

Die „Zeitung“ erscheint morgens und nachmittags, am Sonn- und Festtagen aussergewöhnlich.
Der Preis beträgt bei jeder Zustellung von Haus für Haag-Berlin 2,50 M., bei anderen Postorten 2,75 M., bei Zustellung unter Straßenschild 4,50 M.
Die „Zeitung“ ist in dem ersten Hefen des Monats für 1919 eingetragene.
Verlag: Berlin NW 6, Schiffbauerdamm 19 III.
Verantwortlich: Hans Norden 2893 und 2894.

Abgabe ist die abgehende „Kontingente“ über deren Raum 75 Pf., „Klein-Anzeigen“ das letzte Wort 40 Pf., jedes weitere Wort 20 Pf., Leertextzuschlag 50 %. Bei Familien- und Veranlassungsanzeigen fällt der Zuschlag fort. Inserate für den darauffolgenden Tag müssen spätestens bis 5 Uhr nachmittags bei der Expedition aufgegeben sein.

Expedition: Berlin NW 6, Schiffbauerdamm 19, Verlagsdruckerei: Hans Norden 2766.

Die Freiheit

Berliner Organ der Unabhängigen Sozialdemokratie Deutschlands

Jahrgang 2

Freitag, den 14. Februar 1919

Nummer 81

Der Arbeitszwang eingeführt.

Die Regierung und die Arbeitslosen.

Das Preussische Ministerium des Innern hat Ausführungsanweisungen über die Kenderung der Erwerbslosenfürsorge herausgegeben, in denen die Arbeitspflicht der Erwerbslosen auch außerhalb ihres Berufs und Wohnortes begründet werden soll. Die Gemeinden werden verpflichtet, die Unterhaltung zu versorgen oder zu unterstützen, wenn der Erwerbslose sich weigert, eine nachgewiesene Arbeit anzunehmen, die auch außerhalb seines Berufs und Wohnortes liegen darf und ihm nach seiner körperlichen Beschaffenheit zugemutet werden kann. Das Ministerium bemerkt ausdrücklich, daß ein gelernter Arbeiter z. B. auch ungelernete Arbeit annehmen muß, wenn er dazu körperlich geeignet ist.

Wir brauchen nicht erst darauf hinzuweisen, wie außerordentlich bedenklich diese Bestimmungen sind und welche große Härte sie für die Arbeitslosen bedeuten. Wir wissen, daß der Zustand unseres Wirtschaftslebens es dringend erfordert, daß die Produktion wieder in Gang kommt. Diese Bestimmungen aber bedeuten für die Arbeitslosen, daß sie der Willkür der Gemeindeverwaltung überliefert werden. Es ist z. B. für einen Feinmechaniker geradezu eine Unmöglichkeit, wenn er nicht dauernd auf seinen hochqualifizierten Beruf verzichten soll, Arbeit auf dem Lande, bei Straßenbauten oder im Braunkohlenbergbau zu übernehmen. Niemand hat sich in früheren Zeiten stärker gegen solche Arbeitszwangsabsichten gewehrt als gerade die Sozialdemokratie. Jetzt führt ein sozialistischer Minister die reaktionärsten Pläne der Agrarier aus. Und dieser Arbeitszwang durch die Entziehung der Erwerbslosen-Unterstützung wird ausnahmslos in einer kapitalistischen Gesellschaft. Doch in einer sozialistischen Gesellschaft Arbeitspflicht eingeführt werden kann, ist außer Zweifel. In einer kapitalistischen aber bedeutet sie, daß den Unternehmern zur Erzielung ihres Profits billige Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt werden. Sozialistische Führer benutzen die Staatsmacht zugunsten des Kapitals gegen die Arbeiter! Denn während sie von den Arbeitern die Arbeitspflicht verlangen, geschieht nichts für die Sozialisierung. Die Braunkohlenwerke sind für die Sozialisierung reif. Bedenke die Gewissheit, daß sie der Gesamtheit und nicht mehr den Profitinteressen ihrer Besitzer dienen, dann schwinden die Bedenken gegen die Einführung der Arbeitspflicht. Unter den jetzigen Umständen aber bedeutet die Verordnung einen Rückschritt für die Kapitalisten und eine außerordentliche Schwächung der Rechtsposition der Arbeiterklasse.

Dies um so mehr, da die Verordnung zugleich die Möglichkeit bietet, mißliebige Elemente, und das sind heute die lastkräftigen und revolutionären Vorläufer der Arbeiterklasse, aus den Industrieschneidern zu entfernen. Ein Schutz gegen solche Willkür ist gar nicht vorgesehen.

Dazu kommt, daß die Verordnung für die verheirateten Arbeiter und ihre Familien durchaus ungenügend sorgt. Die Gemeinde des letzten Wohnortes kann den zurückbleibenden Familienangehörigen während der Dauer des auswärtigen Arbeitsverhältnisses die Zuschläge zu der Erwerbslosen-Unterstützung ganz oder teilweise gewähren. Aber diese Bestimmung ist nicht zwingend. Die Folge wird sein, daß Gemeindeverwaltungen mit sozialistischer Majorität solche Unterstützungen gewähren werden, die mit bürgerlicher Majorität aber nicht. Hier wird also geradezu ein Privileg für bürgerliche Gemeindeverwaltungen geschaffen.

Für den Geist der Verordnung ist übrigens charakteristisch, daß während sie die Erwerbslosen-Unterstützung zum Teil beseitigt, sie für Studierende einräumt. Diese dürfen, wenn sie die Kosten des Studiums nicht mehr ausbringen und eine Arbeit nicht finden können, bei der Erwerbslosen-Unterstützung berücksichtigt werden. An sich ist gegen diese Bestimmung sicherlich nichts einzuwenden. Aber bezeichnend ist es, daß gleichzeitig mit der Verschärfung für die Arbeiterklasse Verbesserungen für bürgerliche Schichten geschaffen werden.

Es zeigt auch diese Verordnung, daß die rechtssozialistische

Politik zu einer immer größeren Gefahr für die Arbeiterklasse wird. Und das kann auch nicht anders sein. Da diese Politik nicht wagt, die sozialistische Reorganisation der Gesellschaft energisch in Angriff zu nehmen, bleibt ihnen nichts anderes übrig, als dem Kapitalismus wieder auf die Beine zu helfen, und das geht nur durch die Unterordnung der Arbeiterklasse unter das Kapital. Die Revolution hätte diese Unterordnung zunächst beseitigt. Die rechtssozialistischen Führer benutzen die Staatsmacht, um sie wiederherzustellen.

Und noch eins sollen sich die Arbeiter klar machen. Auch auf diesem Gebiet zeigt es sich, wie außerordentlich wichtig die Beherrschung der Kommunen durch die Arbeiterklasse sein wird. Es ist dringend notwendig, daß bei den Gemeindevahlen der Preussischen Regierung die Antwort gegeben und die Maßnahmen in den Gemeinden benutzt werden, die Arbeitslosen wenigstens gegen alle Willkür sicherzustellen.

Wahlrechtsraub in Bremen.

Die völlig willkürlich gebildete provisorische Regierung in Bremen, die aus einigen Rechtssozialisten besteht, hat für die Wahlen zur Bremischen Nationalversammlung eine unerhörte Wahlrechtsverschlechterung eingeführt. Sie hat die Ausübung des Wahlrechts an eine sechsmonatige Anwesenheit in Bremen geknüpft, wodurch etwa 6-7000 Wähler, meist Arbeitern, das Wahlrecht entzogen wird. Das ist die „Demokratie“, die nun in Bremen herrschen soll!

Nationalratswahlen an der Ostfront.

Rödingsberg, 14. Februar. Mitteilung des Zentralrates der Ostfront: Bei der Wahl im besetzten Gebiet hat sich der größte Teil der Truppen der Wehr enthalten, weil sie zum Teil gerade im Abtransport begriffen waren und die Truppen der Wehrgruppe A und der Stoppinspektion aus Kameradschaftlichkeit ebenfalls nicht zur Wahl schreiten wollten. Das Ergebnis der Wahl ist: Sozialdem. Partei 7804, Unabh. sozialdem. Partei 1945, Demokraten 1681, parteilose Liste 1388, Deutsche Nationalen 62, Deutsche Volkspartei 74, Christliche Volkspartei 43, ungültig 300. Gewählt sind die zwei Kandidaten der sozialdemokratischen Partei Paul Rodemann und Peter Kronen.

Ebert im Spiegel der französischen Presse.

Eberts Ernennung zum Präsidenten der deutschen Republik wird in der Pariser Presse noch wenig bedroht, doch ergibt sich aus diesen wenigen Kommentaren und den von der Presse veröffentlichten kurzen Lebensbeschreibungen ohne weiteres ihre ablehnende Haltung.

„Echo de Paris“ schreibt: Ebert, der bereits am 13. Juli 1918 die Einlösung der Friedensbedingungen verlangte, hat, befürwortet unter der Maske der Opposition immer noch die imperialistische Politik. Typisch ist, daß Prinz Max von Baden Ebert zu seinem Nachfolger vorschlug, und ebenso typisch ist die Haltung Eberts während der Revolution.

„Figaro“ bemerkt: Bei Ebert wird man bald wieder die Zähne Hindenburgs erkennen. Wir dürfen uns nicht täuschen lassen.

„France Libre“ sagt: Lassen wir uns nicht von Ebert und den Berner Konferenzen verlocken. Lassen wir die deutschen Zeitungen und was die deutschen Staatsmänner sagen. „Journal des Debats“ schreibt: Statt des Königs gibt es jetzt einen Präsidenten, einen früheren Sattler. Doch ist der Übergang nicht so schmerzhaft, wie es scheinen könnte. Ebert war während des ganzen Krieges Regierungsmann, nahm alle Kriegskredite an, unterstützte alle Reichsangler und seine Eigenschaft als Sozialdemokrat verhinderte ihn nicht, den Reichsanglertitel anzunehmen. In Deutschland herrscht jetzt die Absicht vor, den nationalen Zusammenbruch zu beugen, um den Folgen der Verbrechen des monarchistischen Deutschland zu entgehen. Zu diesem Zwecke wird sich Ebert genau so benehmen, wie es ein Hohenzoller getan hätte. Für uns ist es wünschenswert, daß die Ordnung in Deutschland wieder hergestellt wird und die Bezahlung der Rechnungen der Wehrbesetzungen und Wiedergerüstungen gesichert ist. Aber vergessen wir nicht die Garantien der Erzeugnisse und vor allem die Bildung von unabhängigen Staaten in Deutschland zu erwirken, die in erster Linie Vorzüge Deutschlands verhindern.

Marinelongrevé und Marineamt.

Von E. Vogtherr.

Dem unermüdlichen und systematischen Drängen bestimmter Stellen im Reichsmarineamt hat die bisherige Regierung bekanntlich nachgegeben und den solange bestehenden Zentralrat der Marine aufgelöst. Es wurde zwar die Reduzierung der Zentralrats auf ganze 7 Mitglieder angedacht zugestanden, aber wie die Ratrosendelationen sofort erkannten, kam das darauf hinaus, die Funktionen des Zentralrats überhaupt unwirksam zu machen. Solange der innere Betrieb dieses wichtigen Reichsamts nicht ganz im Sinne und dem Zweck der Revolution entsprechend umgestaltet ist, bleibt es nämlich durchaus nötig, die Vorschläge, Ansprache und Forderungen höherer Instanz, vom Geist der Revolution erfüllter Marinemannschaften und Arbeiter auf direktem Wege und mit Umgehung des bürokratischen Instanzenlabyrinths zur Geltung zu bringen. Hierdurch ist die Mitherratur, Mitprüfung und Mitwirkung geeigneter Marineangehöriger bedingt, auch wenn sie gegen das gewohnte Reglement der Marinebureaufokratie verstößt. Die Mitglieder des Zentralrats der Marine handelten also sachlich durchaus korrekt, wenn sie erklärten, daß ihre von der Regierung dekretierte Beschränkung auf 7 Personen den Zwecken und Aufgaben bei weitem nicht gerecht wurde, die den ursprünglichen Auftraggebern, nämlich den Marinestationen, vorschwebten, und die nur im Interesse der Republik lagen.

Zu dieser neuen Sachlage mußte also eine Delegiertenversammlung der sämtlichen Marineformationen, Marinebetriebe und Reichswerften Stellung nehmen, was auf dem jüngst stattgehabten Marinelongrevé geschah und zu den bereits mitgeteilten Beschlüssen führte. Diese Beschlüsse werden zweifellos bei den Stellen, die von ihnen betroffen werden, bestigen Widerstand finden, um so nötiger ist es, ihnen eine sachliche Unterlegung und gewisse Erläuterung zu widmen. Den beschließenden Marineangehörigen kommt es nämlich nicht auf ein „Mitregieren“ um jeden Preis an, sondern, wie man sich überzeugen konnte, auf ernste Mitarbeit an der dem Marineamt und der ganzen Marine obliegenden Aufgaben.

Zum völligen Abbauder deutschen Macht- und Weltpolitik verlangt der Marinelongrevé Befreiung der überlebten Vorurteile gegen Demokratie und Sozialismus und den Verzicht auf neue maritime Rüstungspläne. Dieser Verzicht wird sich aus finanziellen Gründen und nach dem voraussetzlichen Diktat der Ententemächte ganz von selbst ergeben. Selbst in maßgebenden deutschen Marinekreisen wird man sich mehr und mehr mit diesem Verzicht abfinden oder schon abgefunden haben. Natürlich muß trotzdem wie im Heere so auch in der Marine allen etwaigen Reuegelisten und Agitationen rechtzeitig begegnet werden. Die leitenden Personen haben sich zwar in den Tagen nach der Revolution auf deren Boden und „hinter die Regierung“ gestellt, — bei manchem mag das auch dem Zwange und der Logik der Verhältnisse folgend ehrlich gemeint sein, — aber es hieße Uebermensliches erwarten, wenn aus allen eingestellten Militaristen und ihren bürokratischen Stützen plötzlich deren sozial-republikanische Antikörpern werden sollten. Was denn auch nicht geschehen ist. Auch hier bedeutet die allenfalls erfolgte Befreiung zur neuen republikanischen Staatsform im bürgerlichen Sinne, — die eine Wandlung des alten Militarismus durchaus nicht bedingt, — noch lange kein Bekenntnis zur sozialistischen Republik. In Pragis und Theorie auch also mit dem Abbau auch der Mittel der revolutionären Macht- und Weltpolitik unter der Mitwirkung und Kontrolle revolutionärer Personen voller Kraft gemacht werden. Nur so kann der erst längst wieder in maßgebenden Ententekreisen geäußerte Verdacht, daß mehrere Verhandlungen den Abrüstungsplänen widersprechen, beseitigt und unsere Zukunft, soweit sie von den Friedensbedingungen abhängt, gesichert werden.

Die Aufgaben, die der Marinelongrevé einem neuen, wirklich sozialistischen, Marineminister in militärischer Be-

Rechnung gestellt wissen will, werden im allgemeinen wie im einzelnen von dem Befehligen bestimmt. Die Amorganisierung des schwerfälligen militärbürokratischen Systems im R. M. A. ist für die militärischen wie für die übrigen Verwaltungsbürokratischen Aufgaben von gleicher Bedeutung. Die Bewertung des entbehrlichen Marineguts, besonders aber die Umgestaltung der für Kriegszwecke dienenden Marinebetriebe zu solchen der Gemeinwirtschaft usw. erfordert eine Leitung und Organisation, die mit beiden Füßen auf dem Boden völliger Neuordnung, vor allem der Sozialisierung steht, die selbst da, wo sie kapitalistische Interessen nur indirekt berührt, den Bürgerlichen ein Dorn im Auge ist.

Wenn die künftigen Obliegenheiten des Reichsmarineamts auf den Gebieten der Handelschiffahrt, Küstenbewachung, Seefischerung usw. so ganz volkswirtschaftlich und so wenig oder gar nicht „militärisch“ erfüllt werden sollen, — wie es allein im Interesse der deutschen Republik liegt, — führt auch das von selbst zu einer völligen Personal- wie organisatorischen Neugestaltung des Reichsmarineamts oder Reichsseeamts. Das mag neue Widerstände auslösen, aber sie müssen der Sache wegen überwunden werden.

Wenn der Marinekongress auch die Zuteilung der Sozialistischeren an dieses Amt vorkühn, hat er sich mit Recht zu dem bekannt, was auch schon in „höheren“ Marinekreisen Gegenstand der Erwägung war. Es wird sich hier vielleicht um eine gemeinsame Arbeit mit dem Reichswirtschaftsamt und dem Reichsseeamt handeln müssen. In jedem Fall muß aber auch hier die Sozialisierung der Schiffahrtsgroßindustrie der leidende Gedanke sein.

Es bleibt die Frage, ob das alles besser und unbedenklicher mit oder ohne Mitberatung und Mitwirkung eines entsprechend großen und entsprechend zusammengesetzten Marinerrats zu erreichen ist. Die Kameraden des bisherigen Zentralrats der Marine haben es stets offen zugegeben, wenn sich in ihrer Tätigkeit hier und da Unstimmigkeiten zeigten. Diese ließen sich und lassen sich in Zukunft durch geeignete Personal- und Organisationsmaßnahmen, — leichter und billiger als Mißgriffe in beamteten Veronen. Es ist aber selbst von leitenden Beamten des R. M. A. zugegeben worden, daß sich die Tätigkeit des Zentralrats im übrigen glatt und reibungslos vollzog, wo sich nicht Widerstände der anderen Seite zeigten. Also wann man will — es geht.

Der Marinekongress fordert die Mitwirkung und das Kontrollrecht seiner Vertrauensleute nur so lange, bis die von ihm vorgeschlagene Neuorganisation durchgeführt. Für diese Zeit ist aber diese Mitwirkung erforderlich, um dem Reichsmarineamt das frische Blut praktischer Erfahrung zuzuführen, um die Mitarbeit aller auch nichtbeamteter Marinekreise bei dieser Neugestaltung zu einer freudigen zu machen, und endlich, um allen Kreisen eine größere Gewähr für den revolutionären Geist der Neuordnung zu schaffen. Zwei Einwände werden noch dagegen erhoben: der eine, daß die nötige Kontrolle schon durch den Beigeordneten des R. M. A. ausgeübt werde. Diese aber ist ihm, der den ganzen großen Betrieb mit überwachen soll, in zahllosen Einzelheiten natürlich nicht möglich, auch wenn er, wie unerschöpflich, seine volle Arbeitskraft nur diesem Amt widmet. Es ist der Sache nur dienlich, wenn der Beigeordnete, der Vertrauensmann der Regierung, die Möglichkeit hat, auch von nichtbeamteten Vertrauensleuten der Marine Hinweise zu bekommen. Der andere Einwand: daß die gleiche Mitwirkung eines Soldatenrats im Kriegsministerium auch nicht besteht. Das ist richtig, aber gewiß nicht von Vorteil. Auch hier wäre gewiß mancher Hehler rechtzeitig zu verhindern gewesen, wenn Vertrauensleute der Truppen zu Rat und Tat hinzugezogen worden wären.

Bei alledem kommt es darauf an, für die besten Zwecke, d. h. für die Begründung, die Sicherung und den Ausbau der sozialistischen Republik die besten Mittel zu finden. Eines davon ist die Berufung zu tätiger Mitarbeit aller derer, die nützen und helfen können.

Der Mordmord.

Die Garde-Kavallerie-Schützen-Division hat in ihrer Berichterstattung in der ersten Erwähnung auf die Anklage der „Mordmord“ zugeben müssen, daß „benachteiligt“, nachdem die Täterschaft des Runges Ränge feststeht, die Untersuchung gegen ihn ausgedehnt werden wird.“ Dieser klare Wortlaut, der durch Wolff verbreitet wurde, und in dieser Fassung außer von uns, auch in allen übrigen Zeitungen wiedergegeben ist, ist den Herrschaften jetzt sehr un bequem. Sie möchten die Tatsache gerne aus der Welt schaffen, daß erst die Anklage der „Mordmord“ das Kriegsgericht veranlaßt habe, gegen den Mörder Runges, dessen Täterschaft einwandfrei feststeht, vorzugehen. Sie läßt deshalb durch Wolff die Mitteilung verbreiten, daß der auf Runges bezügliche Satz von verschiedenen Zeitungen falsch wiedergegeben worden sei, indem sie entgegen der ersten Mitteilung, daß das Verfahren gegen Runges „benachteiligt“ ausgedehnt werden wird“ jetzt behauptet, daß das Verfahren sofort nach Ermittlung der Täterschaft ausgedehnt wurde. Diese Fälschung zeigt, wie betroffen diese im Vertrauen so außerordentlich geschickte Offizierskamarilla ist.

Einer der beiden Ehrenmänner, die die Verhaftung Rosa Luxemburgs und Liebknechts veranlaßten, ein Herr Lindner aus Wilmersdorf, sucht sich in einer Zuschrift an den „Volk-Anzeiger“ zu rechtfertigen:

„Ich bekenne allerdings, daß ich die Verhaftung der beiden in die Wege geleitet und ausgeführt habe. Die Verhaftung war von meiner Seite mit einer vorläufigen, als Mitglied der Vorrede war ich mit Vollbefehl beauftragt, aber auch sonst war ich zur vorläufigen Verhaftung berechtigt, wie ja jeder Bürger nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet ist, Verbrecher durch ihre Verhaftung unschädlich zu machen.“

Die hier entwidelten „Rechtsgrundsätze“ bedürfen keines Kommentars. Im Vergleich mit ihnen erscheint die Zeit des Faustrechts als ein Eldorado der Freiheit. Bezeichnend ist jedoch, daß dieser Zustand, der jedem hergelaufenen Burtschen das Recht gibt, willkürliche Verhaftungen vorzunehmen, unter Rosa Liebknecht werden konnte.

Im übrigen lehnt der Ehrenmann Lindner jede Verantwortung für die „Folgen der Verhaftung“ ab, da er unmittelbar nach der Verhaftung, um 1/4 Uhr, das Edenhotel verlassen habe. Über

hingeshafft hat er sie nach der Vorstelle, obwohl die Verhafteten nach den gesetzlichen Vorschriften der Polizei übergeben werden mußten.

Eine „Belohnung“ will der Herr Lindner nicht erhalten haben. Er hat einen Lohn auch gar nicht gewollt. Seine Hilfe bei dem Mordmord war also eine durchaus freiwillige, sogenannt ehrenamtliche. Ein feiner Burtsche! Man wird sich seinen Namen merken müssen.

Der bekannte Kriminalist Justizrat Dr. J. Werhauer fordert in der „Neuen Berliner Zeitung“ zur Bildung einer Liga der Gerechten auf, die nicht eher ruhen darf, als bis die Fälle Liebknecht und Luxemburg reiflos aufgelöst sind.

Dr. Werhauer läßt die schärfste Kritik an dem bisherigen Untersuchungsverfahren, fordert die sofortige Aufhebung der Militärgerichtsbarkeit und regt u. a. auch an, daß der bedeutendste Schießschwerfänger Deutschlands, Major Wagner, zur Untersuchung über die Tötung Liebknechts herangezogen werde.

Deutschnationales.

Die Deutschnationale Volkspartei hat in der Nationalversammlung einen Antrag eingebracht, an dessen Spitze folgende hervorragende wichtige Forderung steht: Die Regierung zu ersuchen, zu veranlassen, daß diejenigen Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften, die der Revolution zum Eisernen Kreuz oder zu anderen Kriegsauszeichnungen eingezogen waren, infolge der Revolution aber keine Verächthigung gefunden haben, diese Auszeichnungen jetzt noch erhalten.

Unter anderem wird dann noch Abschaffung der Soldatenräte bei den Truppen durch Vertrauensauschüsse, Wiedereinführung der alten Rangabzeichen und Regelung der Schulpflicht gefordert. Im gleichen revolutionären Sinne verlangt ein Antrag Dr. Heinze und Gen., daß mit dem durch Beschluß der Nationalversammlung erfolgten Inkrafttreten provisorischer Reichsgesetze jede geschäftliche, vollziehende und kontrollierende Tätigkeit revolutionärer Organe, insbesondere der Arbeiter- und Soldatenräte, der Volks- und Zentralräte, beendet ist.

Die Restaurationspolitiker gehen auch in Weimar auf Wache. Sie erklären die Revolution für beendet und sind die Schrittmacher der Wiederkehr des Alten. Das Volk soll auch noch in die ersten und letzten Früchte der Revolution gepreßt werden!

Ein harter Mann.

Der kommandierende General des 7. Armeekorps in R. A. n. S., der unter Jubilation der „sozialistischen“ Regierung den dortigen Soldatenrat absetzte, wird jetzt in der bürgerlichen Presse für sein brutales Vorgehen als „Mann der Tat“ gefeiert. Die Absetzung dürfte ihm indessen nicht besonders schwer gefallen sein, nachdem ihm der „Arbeiter“ Roske Weisgardien zur Unterstützung seines konterrevolutionären Unternehmens gesandt hatte. Alle wichtigen Gebäude wurden von diesen Truppen besetzt, Maschinengewehre und Minenwerfer aufgestellt, und noch all diesen „Sicherungen“ drangen die Stahlhelmmänner in das Bureau des Soldatenrats ein und verhafteten dessen Mitglieder. Zu diesem Vorgehen gehörte wahrhaftig nicht besonders viel Mut seitens des Herrn Generals, der in guter Kleidung sah und lediglich seine Befehle ließ. Es muß festgesetzt werden, daß die Absetzung nur deshalb erfolgte, weil der Soldatenrat an den sieben Hamburger Punkten fehlte und gegen die Bildung der Freiwilligenkorps vorging, weil diese nachgewiesenermaßen reaktionären Besseren dienen. Das war der sozialistischen Regierung unangenehm. Sie beauftragte den wilhelminischen General, die Absetzung vorzunehmen. Für solche gegen die Revolution gerichteten Aufträge wird die Regierung jederzeit „Männer der Tat“ finden. Wer sollte sich bei von den gewesenen Wächtern nicht auch freudig zur Verfügung stellen, wenn es gilt, die Wiedereinführung der alten Zustände anzubahnen?

Reformentwurf für die Kreisliste.

Der Zentralrat hat dem vom preussischen Ministerium des Innern vorgelegten Entwurf über die neue Zusammensetzung der Kreisliste mit unwesentlichen Abänderungen zugestimmt. Er hat gleichzeitig das preussische Staatsministerium ersucht, den Entwurf im Wege der Kotverordnung umgehen in Kraft zu setzen. Die Vorlage enthält die Neuordnung des Wahlrechts zu den Kreisversammlungen auf der Grundlage des Wahlrechts zur Nationalversammlung. Bis zum 15. April hat die Kreiswahl aller Kreisliste zu erfolgen.

Das preussische Staatsministerium wird sich in seiner Sitzung am 17. über den Beschluß des Zentralrats schlüssig machen.

Eröffnung der heftigen Volkstammer.

Darmstadt, 13. Februar. Heute vormittag wurde die heftige Volkstammer durch den Ministerpräsidenten Ulrich als Alterspräsident eröffnet, der in seiner Rede unter anderem erklärte, der Feind habe zwar den Sieg errungen, aber im Innern müsse uns die Niederlage besseren Zeiten entgegenführen.

Bei der Präsidentenwahl wurden zum ersten Präsidenten Weizsäcker, zum Vizepräsidenten mit gleicher Berechtigung Geh. Justizrat Dr. Josef Schmitt-Rainz (Zentrum) und Justizrat Heinrich Reichardt (Demokrat) gewählt.

Der neue Präsident sagte in einer Ansprache, die Volkstammer sei jetzt souverän und berufen, das Regiment im Staat auszuüben. Er entbiete der Nationalversammlung in Weimar die Grüße der Kammer. Das deutsche Volk könne nur als freies Volk unter freien Wählern bestehen. Der Redner wandte sich zum Schluß gegen alle von der Entente ausgehenden Zersetzungsbestrebungen deutscher Gebiete.

Verfassungsfeier in Bremen.

Bremen, 13. Februar. Heute vormittag fand vom Gewerkschaftshaus aus die Verlesung der bei den Unruhen am 4. d. R. gefallenen Arbeiter auf dem Waller-Triebhof statt. Auf dem ganzen Wege bildete das Publikum in dichten Reihen Spalier. Ordnung und Ruhe wurden nirgends gestört. Am Grab hielten verschiedene Redner von hier und auswärts Ansprachen. Nach Niederlegung zahlreicher Kränze und dem Gesang eines Chorals leitens eines gemischten Chors erfolgte die gemeinsame Verlesung.

Generalstreik in Birmingham.

Amsterdam, 13. Februar. Aus London wird gemeldet: Nach einem Bericht der „Daily Mail“ aus Birmingham haben die dortigen Behörden die seit dem 2. Februar gebildeten A. und S. Räte aufgehoben. Als Protest gegen diese behördliche Maßnahme sind die Arbeiter im Birminghamer Gebiet in einen allgemeinen Streik eingetreten.

Erfolge der englischen Bergarbeiter.

London, 13. Februar. (Gazette.) Die Regierung antwortete auf die Forderung der Bergarbeiter, indem sie ihnen eine Lohn-erhöhung von 1 Schilling pro Tag wegen Steigen der Lebensmittelpreise zubilligt. Sie erklärte sich mit der Bildung eines Komitees der Bergarbeiter einverstanden, welches die übrigen Forderungen der Bergleute auf allgemeine Erhöhung der Löhne und auf Herabsetzung der Arbeitszeit prüfen soll.

Gewerkschaftliches.

Kollektivvertrag zwischen Stadt und Arbeiterorganisationen.

Im Berliner Rathaus haben die Verhandlungen der Groß-Berliner Gemeinden mit dem Verband der Gemeinde- und Stadtarbeiter und den übrigen beteiligten Arbeiterorganisationen über den Abschluß eines Kollektivvertrages ihren Anfang genommen.

Die neuen Lohnfestsetzungen bei den Vorkriegsämtern des Garde- und III. Armeekorps, die wir in Nr. 76 der „Freiheit“ veröffentlichten, erfahren seitens des Obmannes der Lohnkommission eine Milderung. Danach tritt eine Prozentsatz-erhöhung für die in den Betrieben der Ämter Beschäftigten nicht zu; dort wird nach wie vor ein Stundenlohn für Männer 1,50 Mark, für selbstständige Frauen 2 Mark, für Hilfsarbeiterinnen 1,75 Mark bezahlt. Die Lohnerbhöhung bezieht sich lediglich auf die außerhalb der Ämter angestellten Vorkriegsbeamten. Die Stillschließungen wurden nur den Stundenlöhnen angepaßt. — Ferner beträgt der Wählerlohn, der den Wahlstarbeiterinnen für eine Wette zu zahlen ist, nicht 8,57, sondern 6,57 Mark.

Groß-Berlin.

Untergrundbahnbau als Notstandsarbeiten.

Im immer weiteren Umfang sollen die Berliner Untergrundbahnbauten zur Abhilfe des allgemeinen Arbeitsmangels in Angriff genommen werden. Die Arbeiten an der Städtischen Nord-Südbahn sind auch auf der südlichen Bahnsteige, die bisher nur vorbereitet worden war, nunmehr als neue Arbeitsstellen, d. h. unabhängig von den übrigen Arbeiten an der Bahn, in Angriff genommen worden. Die Unterfahung des Bandwechelanals am Halleschen Tor, zu der die Vorbereitungen durch die Unterfahung des westlichen Torgebäudes während des Krieges größtenteils ausgeführt werden konnten, wird nunmehr in Angriff genommen werden. Zwischen Nord-Südbahn und dem Torgebäude ist bereits ein Teil der Baugrubenabdeckung hergestellt worden. Gleichzeitig werden die Futtermauern, zwischen denen der Tunnel unter dem Halleschen Tor durchgeführt werden wird, hergestellt, so daß das Gebäude dann nicht mehr auf den Grundmauern, sondern auf den Futtermauern und dem Trägertraher steht, der bereits seit einiger Zeit fertiggestellt ist. Sind diese Arbeiten beendet, so wird mit dem Ausschachten der Baugrube begonnen werden. Für den Abtransport des Bodens sind seit längerer Zeit die Entladevorrichtungen für eine elektrische Förderbahn hergestellt worden, über die der ausgeschachtete Boden in Röhren verladen werden wird. — Auch südlich des Bandwechelanals ist mit dem Bau der Untergrundbahn begonnen worden. Zwar ist in der Belle Alliance-Straße die Verlegung der Bau hindernenden Wasser- und Kanalisationsleitungen noch nicht beendet, so daß mit dem Weiterbau in unmittelbarem Anschluß an die Kanalunterfahung noch nicht begonnen werden kann. Im jedoch in kurzer Zeit möglichst viel Arbeitsgelegenheit zu schaffen, hat sich die Stadt Berlin entschlossen, mit dem Bau der Nord-Südbahn in der Gneisenaustraße zu beginnen. Auf der breiten Mittelpromenade ist mit dem Abtragen der Trägers, die indertin die Baugrube abstreifen, begonnen worden. Die innere Baugrubenlinie ist dem Untergrundbahnbau zum Cyper gefallen, während die äußeren Baugruben mit Holzbockstellungen versehen sind, um sie vor Beschädigungen zu bewahren. Auch die Wege für die Förderbahn zum Transport von Boden und Baumaterialien werden hergestellt, und so wird auf ihr der erste Arbeitszug durch die Belle Alliancestraße fahren können.

Schadenersatz für entgangene Gewerkschaftsunterstützung. Die Räte wehren sich in jüngster Zeit in auffälliger Weise, daß Gewerkschaften und Arbeitervereine wegen entgangener Gewerkschaftsunterstützung von Gehilfen in Anspruch genommen werden, weil diese nicht rechtzeitig ihre Papiere ausgehändigt erhielten. Gehilfen wurden vor dem Berliner Gewerkschaftsgericht gleich zwei solcher Fälle verhandelt. Die Ursache zu diesen Prozessen liegt nämlich darin, daß Arbeitskräfte nur eingeschrieben werden, wenn sie ihre Arbeitspapiere vorweisen können. In dem ersten Falle klagte ein Helfer gegen eine Gastwirtin, weil er durch verspätete Auszahlung der Papiere drei Wochen lang keine Gewerkschaftsunterstützung bekam. Die Inhaberin selber klagte sich nicht um die geschäftlichen Angelegenheiten und überließ deren Erledigung ihrem minderjährigen Tochter, die die Papiere einfach veräußert hatte. Im zweiten Falle, bei dem ein Küchenmädchen wegen der fehlenden Papiere der Unterstützung für vierzehn Tage verlustig ging, entschuldigte sich der verklagte Gastwirt damit, daß die ganzen Personalspapiere sein Buchhalter wegen der herabenden Unruhen immer eingeschlossen hat und dieser in den letzten Wochen fehlte. Beide Arbeiterbeider zahlen im Gesamtbetrag 10 bzw. 70 M. Sie wären sonst beurteilt worden. Das Gericht lehnt den Verfall der Papiere ab, die Papiere stets bereit zu halten, wenn ein Gehilfe abgeht oder entlassen werde. Diese wichtigen Urkunden des Arbeitnehmers müssen immer zur Hand sein.

Das Licht abgeknippt. Die Kohlenstelle Groß-Berlin teilt uns mit: Wegen Unverbindlichkeiten gegen die zur Wiederaufnahme des Elektrizitätsverbrauchs erforderlichen Bestimmungen ist die Elektrizitätslieferung an nachbezeichneten Ortsumgebungen unterbrochen worden: Anger-Neubau, Köpenick-Palast, Koffee-Spandau, Belvedere, Belvedere in Belvedere, Postamt-Kasse in Schönberg. Die Kohlenstelle Groß-Berlin sich, wie sie hinzusetzt, infolge der hohen Lage der Kohlenwerke in der Gegend, auch ferner in ähnlichen Fällen, in denen die erforderlichen Bestimmungen zum Schutze der Allgemeinheit unbedingt gelassen werden, die Gas- und Elektrizitätslieferung abzuschnellen.

Verantwortlich für die Redaktion Alfred B. Lipp, Reußstr. 10. — Verlag „Die Freiheit“ G. m. b. H., Berlin. — Druck der Linden-Druckerei und Verlagsanstalt m. b. H., Schillingstr. 19.